



Er 09. März 2015

Gelb-Schwarz Sportverein Hohenholte e.V.

SV Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. Roxeler Str. 26 48329 Havixbeck-Hohenholte

Bürgermeister
Klaus Gromöller
Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

**Roxeler Str. 26
48329 Havixbeck-Hohenholte**

Internet http: www.gs-hohenholte.de
Steuer-Nr.: 312/5843/0051
SEPA-ID: DE08ZZZ00000171709
Abteilung: Vorstand

Antwort, Rückfragen an : Oliver Meng
SV Gelb-Schwarz Hohenholte e. V.
Roxeler Str. 26
48329 Havixbeck-Hohenholte

Mobil: 01 76 / 52 83 99 40
Mail: buchhaltung@gs-hohenholte.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Hohenholte, den
05.03.2014

Nutzung der Alten Schule in Hohenholte / Antrag an den Rat der Gemeinde Havixbeck

Sehr geehrter Herr Gromöller,

als Anlage erhalten Sie wie avisiert das Original des bereits per Email übersandten Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

S. V. Gelb-Schwarz Hohenholte e. V.

Oliver Meng, Schatzmeister

Geschäftsführender Vorstand: 1. Vorsitzender: Gottfried Bussmann / 2. Vorsitzender: Thomas Niehoff / Geschäftsführer: Thomas Luke / Schatzmeister: Oliver Meng				
Tel. (Sportplatz): 0 25 07 / 36 97	Gegründet 1974	Vereinsregister Amtsgericht Coesfeld VR 228	Bankkonto: Volksbank Baumberge eG, (BLZ 400 694 08) Kto.-Nr. 415 175 400 BIC: GENODEM1BAU IBAN: DE57 4006 9408 0415 1754 00	Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) Kto.-Nr. 80 009 764 BIC: WELADE33XXX IBAN: DE25 4015 4530 0080 0097 64



Gelb-Schwarz Sportverein *Hohenholte* e.V.

SV Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. Roxeler Str. 26 48329 Havixbeck-Hohenholte

An den Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck
den Rat der Gemeinde Havixbeck
den Bauausschuss der Gemeinde Havixbeck

**Roxeler Str. 26
48329 Havixbeck-Hohenholte**

Internet http: www.gs-hohenholte.de
Steuer-Nr.: 312/5843/0051
SEPA-ID: DE08ZZZ00000171709
Abteilung: Vorstand

Antwort, Rückfragen an : Oliver Meng
SV Gelb-Schwarz Hohenholte e. V.
Roxeler Str. 26
48329 Havixbeck-Hohenholte

Mobil: 01 76 / 52 83 99 40
Mail: buchhaltung@gs-hohenholte.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Hohenholte, den
05.03.2014

Nutzung der Alten Schule in Hohenholte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde überlegt, die Alte Schule in Hohenholte komplett als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Für Hohenholte hätte dies fatale Folgen. Verschiedene Informationen lagen wohl den Vertretern des Rates bei der Entscheidung nicht vor, welche das Votum u. E. maßgeblich beeinflusst hätten.

- die in der Schule vom Sportverein untergebrachte Gruppe "Kleine Steppkes" stellt quasi die Hohenholter U3-Betreuung dar. Dies war ein wichtiger Fakt für die Planungen zum inzwischen abgeschlossenen Umbau der KiTa St. Georg. Der Sportverein entlastet hier die Gemeinde. Sollten die Kinder jetzt auf die Straße gesetzt werden, so werden die Eltern teilweise KiTa-Plätze mit U3-Betreuung von der Gemeinde einfordern, und dies in erreichbarer Nähe, sprich in Hohenholte. Der Sportverein hat mit den Eltern Betreuungsverträge geschlossen, die mindestens bis zu den Sommerferien, teilweise auch darüber hinaus gehen. Die Eltern verlassen sich auf die Betreuungszeiten, und sind auch mit Blick auf berufliche Tätigkeiten teilweise davon abhängig. Wir sprechen momentan von 14 aktiven Kindern in der U3-Gruppe „Kleine Steppkes“, für den Sommer gibt es 18 Anmeldungen, wir haben eine Warteliste.

- der Sportverein hat mit Übungsleitern und Reinigungspersonal, aber auch z. B. mit der Telekom Verträge geschlossen, die längere Kündigungsfristen haben als die von der Gemeinde angedachte. Durch das dann wegfallende Einkommen würde mehreren Personen ein nicht unerheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen, ebenso dem Sportverein durch die Fortzahlung bis zum Vertragsende, weiter drohen uns Schadenersatz-Zahlungen, wenn wir die Betreuungsverträge nicht einhalten können

- in der Sporthalle der Alten Schule finden alle Gymnastik- und Tanzkurse des Vereins statt. Wir sprechen hier von ca. 60 % der Mitglieder von GSH (gesamt aktuell knapp 900 Mitglieder). Ein Wegfall der Sporthalle würde die Existenz des Vereins massiv gefährden, da vor allem die an den Kursen teilnehmenden Kinder i. d. R. nicht nach Havixbeck fahren können. Dort stehen eh keine Hallenzeiten zur Verfügung. Wir sprechen hier über durchgehende Hallenbelegungen in Hohenholte von montags - freitags, die ersten Kurse starten um 7.30 Uhr, die letzten enden um 21.30 Uhr. Weiter wird die Sporthalle von der KiTa St. Georg 2x pro Woche genutzt. Es wurde mit Verweis auf die Turnhalle ja entsprechend auch der Umbau der KiTa ohne eigenen Turnraum vorgenommen

- die Kleinen Steppkes sollen ab dem Sommer zu einer integrativen Gruppe ausgeweitet werden, es sind 2 behinderte Kinder angemeldet. Hier stimmen wir uns gerade mit verschiedenen Stellen ab, wie eine solche integrative Gruppe "auf die Beine gestellt werden kann".

- Es gibt in Havixbeck/Hohenholte ein "Gap" hinsichtlich der Übermittagsbetreuung. OGS und Tonnikids bieten hier nur Möglichkeiten für eine 5-Tage-Betreuung, es gibt aber durchaus Nachfrage nach einer Übermittagsbetreuung für weniger als 5 Tage. Eine in Hohenholte wohnende ausgebildete Tagesmutter plant aktuell die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Form, dass die Lücke der Übermittagsbetreuung in Hohenholte geschlossen wird. Dies ist aber nur möglich, wenn ihre eigenen Kinder in den Steppkes betreut werden (die mittlere Tochter ist aktuell dabei, die jüngste Tochter voraussichtlich ab Mitte/Ende des Jahres, sie steht auf der Warteliste), da sie sonst morgens nicht den Rücken frei hat, um ihre eigenen Dinge zu regeln. Sprich Wegfall Steppkes = Wegfall U3-Betreuung sowie kein Angebot einer Übermittagsbetreuung in Hohenholte.

- Ein großes Fragezeichen stellt sich für uns hinsichtlich der Kündigungsfrist. Zwar gibt es keinen schriftlichen sondern nur einen mündlichen Miet-/Nutzungsvertrag. Die Gruppe "Kleine Steppkes" nutzt den Raum jedoch bereits seit über 12 Jahren in dieser Form. Wir haben mit einem Juristen Rücksprache gehalten. Er geht davon aus, dass sich durch diese langfristige Nutzung beide Parteien - Gemeinde und Sportverein - aber auch die betroffenen Familien - auf die Nutzung einstellen konnten, der Raum wurde über die Jahre nie anders gebraucht/genutzt. Es gelten hier u. E. die Kündigungsfristen gem. § 580a Absatz 2 BGB, da grds. auch in Gewerbemiet- und Nutzungsverträgen eine solche Frist vereinbart wird.

Wir sind in Hohenholte gegenüber Flüchtlingen absolut positiv eingestellt, nicht dass das falsch verstanden wird. Die aktuell in der Schule beheimatete Familie wird sukzessive in das Dorfleben integriert, zur Geburt des Babies vor einigen Wochen wurden viele Dinge gespendet, Hohenholter fahren mit ihnen einkaufen, usw. Jedoch dürfte es bei allen sehr negativ aufgenommen werden, wenn unsere Kinder w/ der Flüchtlingsproblematik von heute auf morgen auf der Straße stehen. Für die Gemeinde würden Klagen auf einen Betreuungsplatz ein hohes finanzielles Risiko bergen.

Da wir lösungsorientierte Menschen sind, hier unser Vorschlag: Da die hohe Flüchtlingswelle ja nicht dauerhaft anhalten wird, macht eine dauerhafte Umgestaltung der Räume zur Flüchtlingsunterkunft keinen Sinn. Die Instandhaltung der Räume wurde in den letzten Jahren maßgeblich von Sportverein und KJG vorgenommen (Kosten + Arbeitseinsatz), die Gemeinde wurde hier massiv entlastet. Zur temporären Unterbringung würde sich auch eine Containerlösung eignen. Die Container-Thematik wurde auch im Zuge des KiTa Umbaus diskutiert. Dabei kam zur Sprache, dass zwar die hier angebotenen Container etwas teurer sind, sich aber vor allem in Osteuropa hier auch Möglichkeiten bieten, gleichwertige Container zu mieten oder zu kaufen. Diese Variante käme auch dem entgegen, dass man der Gemeinde vorhält, zu viele eigene Gebäude zu unterhalten, einen Container wird man wohl nicht als Gebäude einstufen.

Wir beantragen somit die Weiterführung Nutzung der Alten Schule in der bisherigen Form. Dazu möge der Rat den Beschluss vom 26.02.2015 zurücknehmen. Mangels vollständiger Information wurde dieser unter Annahme falscher Tatsachen getätigt.

Mit freundlichen Grüßen

SV Gelb-Schwarz Hohenholte e. V.
Der geschäftsführende Vorstand



Gottfried Bussmann
1. Vorsitzender



Thomas Niehoff
2. Vorsitzender



Thomas Luke
Geschäftsführer



Oliver Meng
Schatzmeister

Geschäftsführender Vorstand: 1. Vorsitzender: Gottfried Bussmann / 2. Vorsitzender: Thomas Niehoff / Geschäftsführer: Thomas Luke / Schatzmeister: Oliver Meng				
Tel. (Sportplatz): 0 25 07 / 36 97	Gegründet 1974	Vereinsregister Amtsgericht Coesfeld VR 228	Bankkonto: Volksbank Baumberge eG, (BLZ 400 694 08) Kto.-Nr. 415 175 400 BIC: GENODEM1BAU IBAN: DE57 4006 9408 0415 1754 00	Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) Kto.-Nr. 80 009 764 BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE25 4015 4530 0080 0097 64